

BSA Mittelrhein

Urteil vom 13.01.2020

Stichworte: bewusster Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin, Nichtantreten einer Mannschaft, Mindeststärke

Leitsatz: Wirkt in einem Punktspiel ein nicht spielberechtigter Spieler mit, so hat dies eine Strafe wegen fehlender Einsatzberechtigung eines Spielers gem. WO A 20.1.6 a) zur Folge, und zwar auch dann, wenn ohne diesen Spieler die Mannschaft die Mindestsollstärke nicht erreichen würde.

Sachverhalt:

In einem Punktspiel der Damen-Bezirksklasse (Vierer-Mannschaft) trat die Gastmannschaft zwar mit 3 Spielerinnen an, eine der Spielerinnen war jedoch nicht einsatzberechtigt, weil sie in einer höheren Mannschaft des Vereins gemeldet war. Dieser Umstand war allen bekannt. Hintergrund dieses bewussten Regelverstoßes war die Tatsache, dass die fehlende Einsatzberechtigung eines Spielers gem. WO A 20.1.6 a) lediglich mit einer Strafe von 10,00 € geahndet wird, während das Nichtantreten einer Mannschaft gem. WO A 20.1.2 a) i.V.m. WO A 20.2 eine Strafe von 50,00 € zur Folge gehabt hätte. Der Spielleiter verhängte eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens einer Mannschaft. Dagegen hat sich die Gastmannschaft mit ihrem Einspruch zur Wehr gesetzt.

Entscheidung:

Der Bezirksspruchausschuss hat die Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens einer Mannschaft aufgehoben und stattdessen eine Ordnungsstrafe wegen fehlender Einsatzberechtigung einer Spielerin verhängt.

Der Bezirksspruchausschuss ist der Auffassung, dass die fehlende Einsatzberechtigung einer Spielerin nicht zu einem „Nichtantreten einer Mannschaft“ führen könne, weil drei Spielerinnen anwesend waren. Die WO enthalte insoweit eine Regelungslücke, weil in der WO nicht beschrieben werde, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, dass ein Spieler zur Mindeststärke gerechnet werden könne.

Es sei zwar nicht im Sinne des Sports, wenn der absichtliche Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers lediglich zu einer niedrigeren Ordnungsstrafe führe, die WO enthalte jedoch keine Regelung, die den **bewusst** regelwidrigen Einsatz eines Spielers als strafwürdig ansieht.